

Gemeinden werden angehört zur Festsetzung von Kreis- und Schulumlage

Landkreis reagiert auf Gerichtsurteil – Anhörung bis zum 17. Februar

Eisenberg. Der Saale-Holzland-Kreis führt erstmals eine Anhörung der kreisangehörigen Gemeinden zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2017 durch. Er reagiert damit auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Weimar in der Klage der Gemeinde Bleicherode gegen den Landkreis Nordhausen. Einer Pressemitteilung des Gerichts vom 07.10.2016 zufolge hatte es festgestellt, dass die Gemeinden im Vorfeld der Festsetzung der Kreisumlage anzuhören sind.

„Zwar liegt die schriftliche Urteilsbegründung noch nicht vor, das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, und gegen die Nichtzulassung der Revision kann noch Beschwerde eingelegt werden“, informiert dazu Landrat Andreas Heller. „Dennoch führt der Saale-Holzland-Kreis vorsorglich eine Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch.“

Der Landkreis nutzt damit die auf den 15. März 2017 vertagte Entscheidung über den Kreishaushalt zur Umsetzung eines möglichen, zukünftig erforderlichen Verfahrensschrittes bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage. Dies war im Vorfeld der Kreistagssitzungen im Dezember zeitlich nicht mehr möglich, zudem sollte die Thematik zunächst mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde erörtert werden.

Weder die Pflicht noch die Art und Weise einer entsprechenden Anhörung sind bisher in Thüringen geregelt; eine konkrete gesetzliche Grundlage im Thüringer Finanzausgleichsgesetz existiert im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern derzeit noch nicht. Vor dem Hintergrund des ergangenen Urteils könnte sich dies in Zukunft ändern.

Der Saale-Holzland-Kreis hatte bereits die ursprüngliche Berechnung der Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2017 an den durch das Bundesverwaltungsgericht erlassenen Grundsätzen gemessen. Anhand vorliegender statistischer Daten der kreisangehörigen Gemeinden wird nachgewiesen, dass die verfassungsrechtlichen Grenzen der beabsichtigten Festsetzung der Umlagen eingehalten werden. Nachdem der Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem vorläufigen Jahresabschluss fortgeschrieben wurde, kann die Erhöhung der Kreisumlage nun wahrscheinlich etwas geringer ausfallen, als geplant.

Den Städten und Gemeinden wird jetzt Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zur Erhebung der Kreis- und Schulumlage zu äußern. Termin ist der 17. Februar 2017. Ein entsprechendes Schreiben geht allen Bürgermeistern schriftlich zu. Es wurde am 30.01. bereits vorab per E-Mail versandt.